

Tarif Strassenbeleuchtung

SB 21

(Gemeinde)

Gültig ab 01.01.2021

Position	Energie	Netznutz.	KEV	SDL	Total	Total	Preis/Einheit
MwSt.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.MwSt.	inkl.MwSt.	
Bezug	6.70	7.50	2.30	0.16	16.66	17.94	Rp./kWh
Grundpreis pro Messstelle					10.00	10.77	Fr./Monat

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden

Beschreibung	exkl.MwSt.	inkl.MwSt.	Preis/Einheit
Die gesetzliche Abgabe zur kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien (KEV) und die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF)	2.30	2.48	Rp./kWh
Die gesetzliche Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.16	0.17	Rp./kWh
Allfällig weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	0.00	0.00	Rp./kWh
Die aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer	aktuell	7.70%	

Tarifzeiten

Hochtarif (Zone 1)	HT 1	Montag - Freitag	7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
		Samstag	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Niedertarif (Zone 2)	NT 2	übrige Zeiten	

Tarif Strassenbeleuchtung

SB 21

(Gemeinde)

Gültig ab 01.01.2021

Besondere Bestimmungen

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Der Stand der Messeinrichtung wird jeweils per 31. Dezember abgelesen und im Januar/Februar des Folgejahres Rechnung gestellt. Während des Jahres werden vierteljährlich Akonto-Beträge verrechnet. Alle Rechnungen sind zum genannten Datum ohne Abzug und kostenfrei zu bezahlen.

Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde ohne Weiteres in Verzug und erhält eine Zahlungserinnerung.

Folgende pauschale Entschädigungen werden ab der zweiten Mahnung verrechnet:

- Mahngebühren pro Schreiben CHF 30.00 exkl. MWST zuzüglich 3 % Verzugszins
- CHF 150.00 exkl. MWST bei Montage eines Zahlautomaten oder die Unterbrechung und Wiedereinschaltung des Anschlusses.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der genossenschaft elektra busslingen beruht auf dem vorliegenden Tarif und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Tarif KN wurde gemäss Statuten vom 24.05.2012 vom Vorstand der genossenschaft elektra busslingen beschlossen. Er ersetzt den bisherigen Tarif für diese Bezügergruppe.

<http://www.elektra-busslingen.ch/downloads/index.html>